magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 01.2013 17.01.2013

Betriebliche Gesundheitsförderung

Ganzheitlichkeit entscheidet

www.beamten-magazin.de

[1] Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,– Euro/Mitglied
[2] Nur bei Sollzinsbindung von 10 Jahren
[3] Zwischen 1 % und 5 % p. a. bezogen auf das Ursprungsdarlehen (bei tilgungsfreier Anlaufzeit nur zwischen 2 % und 5 %)

Baufinanzierung für den öffentlichen Dienst zu Top-Konditionen[1]

Seit ihrer Gründung als Selbsthilfeeinrichtung für Beamte im Jahre 1921 betreut die BBBank erfolgreich Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dank dieser langjährigen Erfahrung und Historie als Beamtenbank in Verbindung mit einem besonderen Produkt- und Dienstleistungsangebot sind wir bis heute bevorzugter Partner der Beschäftigten des öffentlichen Sektors.

Ihre Vorteile:

- Bis zu 100 %ige Finanzierung des Kaufpreises
- Frei wählbare anfängliche Tilgung von 1 % bis 5 % p. a.
- 3 Jahre tilgungsfreie Anlaufzeit möglich[2]
- Änderung des Tilgungssatzes bis zu dreimal möglich[2][3]
- Persönliche Beratung durch Ihren BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst
- Keine Bearbeitungsgebühr
- 5 % Sondertilgungsrecht p. a.
- Individueller Finanzierungsplan

BÖRSE ONLINE
Bester Baufinanzierer Filialbanken
BBBank
Ausgabe 40/2011
biallo.de

Jetzt informieren:

Bei Ihrem Kundenberater Öffentlicher Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder
Tel. 0 180/40 60 105 (0,20 Euro/Anruf Festnetzpreis; Mobilfunkhöchstpreis: 0,42 Euro/Minute)

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel
Trendwende nicht in Sicht
Langzeiterkrankungen in der Bundesverwaltung || 4 |

Gastbeitrag
Olaf Schwede, DGB-Bezirk Nord zum
Betrieblichen Eingliederungsmanagement in Hamburg || 6 |

Meldungen
Bund: „Reförmchen" der W-Besoldung || 7 |
Altersteilzeit bei der Post AG || 7 |

Aus den Ländern
Kampf gegen wachsende Lohnunterschiede || 9 |
Bremen: Weihnachtsgeld zurückgefordert || 10 |
Sachsen-Anhalt: Befragung zur Arbeitsbelastung
an Schulen || 13 |
Schleswig-Holstein: Änderung des
Mitbestimmungsgesetzes || 13 |

Service
Mutterschutz und Elternzeit || 14 |

Interview
Jörg Radek, stellv. Bundesvorsitzender der GdP
zu gesundheitlichen Gefahren im Polizeiberuf || 16 |

Aus den Gewerkschaften
GEW: Empfehlungen für gute Arbeit || 17 |

Vermischtes
Recht und Gesetz zu Betriebs- und Dienstvereinbarungen:
Online-Angebot der Hans-Böckler-Stiftung || 18 |
DGB: Das bringt 2013 || 18 |

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Lea Bötsch, Barbara Haas, Lisa Kranz, Henriette Schwarz; Titelbild: istockphoto.de/kenhurst; Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen; Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr. 1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Fax: 0211 72134573, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial

Lisa Kranz Foto: Renate Stiebitz

Liebe Leserinnen und Leser,

die Redaktion des Magazins für Beamtinnen und Beamte wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein glückliches Jahr 2013!
In der ersten Ausgabe des neuen Jahres stehen die Themen belastende Arbeitsbedingungen und betriebliche Gesundheitsförderung im Mittelpunkt. Im Titelbeitrag erläutern wir die wichtigsten Informationen aus dem aktuellen Gesundheitsförderungsbericht des Bundesministeriums des Innern für die unmittelbare Bundesverwaltung und fragen nach den Chancen von Gesundheitsförderung. Olaf Schwede, im DGB-Bezirk Nord zuständig für den öffentlichen Dienst und Beamtenpolitik, berichtet im Gastbeitrag über eine Vereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement in Hamburg. Der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Jörg Radek, hat uns im Interview Fragen zu gesundheitlichen Gefahren im Polizeiberuf beantwortet.
Daneben kündigen wir im Länderaufmacher die anstehende Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder an. Unter dem Motto „Mehr Geld muss her!", fordern ver.di, GEW und GdP 6,5 Prozent mehr Lohn. Im Bericht aus den Ländern wird dann noch einmal an Weihnachten erinnert, wenn die Gewerkschaften zum Beispiel wie in Bremen im Dezember des vergangenen Jahres mit einer Tannenbaum-Aktion auf Missstände im öffentlichen Dienst aufmerksam gemacht haben. ■

Lisa Kranz
Politische Referentin in der Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst beim DGB-Bundesvorstand

Trendwende nicht in Sicht

Langzeiterkrankungen in der Bundesverwaltung

Arbeitsverdichtung – Arbeitshetze – Burnout – Langzeiterkrankung: Ist das die logische Abfolge, die hinter steigenden krankheitsbedingten Fehlzeiten von Beschäftigten steht? Die aktuelle Berichterstattung in Presse und Fachliteratur zum Thema Arbeitsbedingungen und betriebliche Gesundheitsförderung macht auf die deutliche Zunahme Beschäftigter aufmerksam, die auf Grund sich verändernder Arbeitsbedingungen erkranken. In dieses Bild passen auch die Zahlen aus dem aktuellen Gesundheitsförderungsbericht der Bundesverwaltung.

Langzeiterkrankungen nehmen zu

In dem jährlich erscheinenden Bericht erläutert das Bundesministerium des Innern (BMI) die Entwicklung krankheitsbedingter Fehltage in der unmittelbaren Bundesverwaltung und geht dabei auf die Personal-, Laufbahn- und Altersstruktur in den einzelnen Behörden und ihren Geschäftsbereichen ein. Der Durchschnitt der krankheitsbedingten Fehltage lag 2011 bei 19,03 Arbeitstagen und war damit 0,97 Arbeitstage höher als im Jahr davor. Der Anstieg geht auf mehr Langzeiterkrankungen zurück, also Erkrankungen mit einer Dauer von über 30 Tagen. Problematisch an der statistischen Auswertung für die Bundesverwaltung sind die fehlenden Erkenntnisse über die Art der Erkrankungen. Über die Krankheitsursachen können folglich lediglich Vermutungen angestellt werden.

Trendwende nicht in Sicht

Der Trend steigender Fehlzeiten werde laut BMI sobald nicht abbrechen. Für die Bundesverwaltung verweisen die Autorinnen und Autoren des Berichts vor allem auf die demografischen Rahmenbedingungen. 2011 waren die Beschäftigten in der Bundesverwaltung im Durchschnitt 45,02 Jahre alt. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen dauern Erkrankungen mit zunehmendem Alter länger. Damit lässt sich laut BMI der gestiegene Anteil längerer Fehlzeiten zumindest teilweise erklären. Aus diesem Grund werden im BMI-Bericht alters- und alternsgerechte Maßnahmen für die Handlungsfelder Gesundheit, Arbeitsbedingungen, Führung sowie Fort- und Weiterbildung beschrieben.

Ganzheitliche Herangehensweise

Langsam setzt sich auch bei Skeptikern die Erkenntnis durch, dass betriebliche Gesundheitsförderung nur mit einem ganzheitlichen Ansatz ihre positive Wirkung entfalten kann und zum Beispiel mit Konzepten der Personalentwicklung verzahnt sein muss. So fühlen sich Beschäftigte, die sich für ihre Aufgabe gut gewappnet sehen, seltener überfordert. Auch das BMI verweist auf „individuelle Personalentwicklung sowie maßgeschneiderte Weiterbildungskonzepte in jeder Altersstufe". Daneben seien betriebliche Prävention, Rehabilitationsmaßnahmen und ein Wiedereingliederungsmanagement wichtig.

Entwicklung der Krankheitsdauer bei Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung von 2007 bis 2011 in Prozent

Quelle: Gesundheitsförderungsbericht des BMI, S. 50.

Konkretes für die Beschäftigten

Für Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräte stehen arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren auf der Prioritätenliste ganz weit oben (siehe auch Gastbeitrag und Interview auf Seite 6 und 16). Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ließ von Prof. Gerd Strohmeier, Politikwissenschaftler an der TU Chemnitz, in einer Studie die Belastungen bei der Bundespolizei ergründen. Aus den Erkenntnissen über die Arbeitsbedingungen hat sie einen Maßnahmenkatalog für eine gesündere Arbeitskultur abgeleitet.

Auf Grund von Umfrageergebnissen zu arbeitsbedingtem Stress, die mit dem DGB-Index Gute Arbeit erzielt wurden, hat der DGB eine Anti-Stress-Verordnung gefordert. Und die IG Metall hat eine

Fehlzeiten in der Bundesverwaltung im Altersverlauf 2011*

* Die Abbildung berücksichtigt rd. 68 Prozent der Beschäftigten der unmittelbaren Bundesverwaltung (ohne Geschäftsbereich des BMVg).
Quelle: Gesundheitsförderungsbericht des BMI, S. 55.

→ Anti-Stress-Initiative gestartet. Betriebsräte sollen mit einem Anti-Stress-Paket unterstützt werden, um mit praktikablen Werkzeugen psychische Gefährdungen zu ermitteln und die Prävention im Betrieb zu stärken.

Auf betrieblicher Ebene oder in der Dienststelle schließen Betriebs- bzw. Personalräte Vereinbarungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und zum betrieblichen Eingliederungsmanagement. Sie können außerdem die Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen einfordern, wie sie nach dem Arbeitsschutzgesetz vorgesehen sind.

Für die Schaffung guter Arbeitsbedingungen gibt es verschiedene Stellschrauben, an denen sowohl die Führungskräfte als auch die Beschäftigten drehen können. Unerlässlich dafür sind aber klare Zuständigkeiten und eine gemeinsame Vorstellung über die eigentlichen Ziele. ■

Literaturtipps

- Arbeiten im Öffentlichen Dienst: Sicher, aber nicht belastungsfrei. In: baua Aktuell 3/12, S. 3-4.
- Gesundheitsförderungsbericht 2011 der unmittelbaren Bundesverwaltung – einschließlich Fehlzeitenstatistik. Bundesministerium des Innern, Stand Oktober 2012.
- PersonratInfo – Sicher und gesund am Arbeitsplatz 6/12. Bund-Verlag.

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen

für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 80.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Gastbeitrag von Olaf Schwede, politischer Referent beim DGB Nord

Vereinbarung zum BEM in Hamburg

Die Spitzenorganisationen und das Hamburger Personalamt haben eine Vereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) getroffen, die zum 01.01.2013 in Kraft trat.

Mit der Vereinbarung nach § 94 des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes (HmbPersVG) wurden für alle Beschäftigten des Hamburgischen öffentlichen Dienstes einheitliche Mindeststandards für die Durchführung des Verfahrens festgelegt und Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen.

Bisher wurden die BEM-Verfahren in den Hamburger Dienststellen sehr unterschiedlich durchgeführt. In einigen Bereichen wurden sie per Dienstvereinbarung geregelt. Bestehende Dienstvereinbarungen bleiben gültig, wenn sie den nun vereinbarten Mindeststandards entsprechen. Weitergehende Dienstvereinbarungen vor Ort sind außerdem weiterhin möglich.

Ein entscheidendes Verhandlungsthema war, ob das Erstgespräch mit dem Vorgesetzten zu führen ist oder ob ein Ansprechpartner aus einer Liste frei gewählt werden kann. Die Gewerkschaften konnten sich mit ihrer Forderung durchsetzen, dass der Vorgesetzte nur einer von mehreren Ansprechpartnern sein kann und dem Beschäftigten die Wahl bleibt. Die Ansprechpartner sind für die Gespräche zu qualifizieren.

Olaf Schwede Foto: privat

Das Verfahren insgesamt bleibt freiwillig. Kein Beschäftigter hat Nachteile aus einer Ablehnung. Ein verbindlicher Ablaufplan regelt das Verfahren. Darüber hinaus wurden Regelungen zum Datenschutz und zur Evaluation vereinbart.

Die Personalräte werden über die BEM-Angebote an berechtigte Beschäftigte informiert. Nach dieser Information kann der Personalrat unterschiedlich am Verfahren beteiligt sein. Die Entscheidung hierüber trifft der Beschäftigte selbst. Er kann die Beteiligung des Personalrates aktiv ablehnen, ein geschultes Mitglied des Personalrates als Erstansprechpartner wählen oder um eine Begleitung durch den Personalrat im Gespräch bitten. Der Personalrat ist über das Verfahren zu informieren, wenn der Beschäftigte dies nicht aktiv ablehnt. ■

Die Information aller Beteiligten erfolgt über ein Faltblatt und einen Leitfaden des Personalamtes zum Thema. Rückfragen an Olaf Schwede sind möglich unter olaf.schwede@dgb.de

DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de

IG BCE GEW EVG ver.di

Meldungen

Foto: istockphoto.de/AlexRaths

Bund

Familienpflegezeit nun auch für Bundesbeamte

Anfang Dezember 2012 beschloss das Bundeskabinett das Gesetz zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Ruhestand für Beamtinnen und Beamte des Bundes. Damit sollen nun auch die Beamtinnen und Beamten eine pflegezeitbedingte Teilzeitbeschäftigung beantragen können. In der so genannten Pflegephase, in welcher mindestens 15 Wochenstunden Dienst zu leisten sein soll, zahlt der Dienstherr neben der Besoldung einen Vorschuss. In der Nachpflegephase, in welcher der Vorschuss zurückzuzahlen ist, ist mit der Arbeitszeit Dienst zu leisten, die mindestens dem Umfang der vor Inanspruchnahme der Pflegephase geleisteten Arbeitszeit entspricht. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Eintritt in den Ruhestand um bis zu drei Jahre mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit hinausgeschoben werden kann. Dies jedoch nicht nur auf Antrag der Beamtin bzw. des Beamten, sondern auch weiterhin auf Wunsch des Dienstherrn.

Hinsichtlich der Familienpflegezeit bleiben für den DGB die vorgesehenen Regelungen insgesamt hinter den Erfordernissen und Erwartungen zurück. Zwar solle mit den Vorschriften – im Sinne des zu begrüßenden Gleichklangs von Tarif- und Beamtenrecht – das u. a. für die Tarifbeschäftigten des Bundes geltende Gesetz über die Familienpflegezeit wirkungsgleich im Beamtenbereich nachvollzogen werden. Unverständlich sei jedoch, warum die dortigen Fehler nun bei der Übertragung wiederholt werden. So wird es bspw. auch im Beamtenbereich keinen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit geben, die Bewilligung demnach alleinig im Ermessen des Dienstherrn liegen.

Auch bezüglich des Hinausschiebens der Altersgrenze übt der DGB Kritik und machte sowohl in seiner Stellungnahme als auch in dem durchgeführten Beteiligungsgespräch gegenüber dem Bundesministerium des Innern deutlich, dass er sich gegen die ausgerufene „Kultur des längeren Arbeitens" verwehrt. Der Gesetzgeber verbinde mit der Steigerung der Lebenserwartung unmittelbar die Erhöhung der Lebensarbeitszeit ohne dafür jedoch die erforderlichen Bedingungen zu schaffen. Auf die Beschäftigten werde im Gegenteil sogar ein psychischer Druck aufgebaut, der an der Freiwilligkeit des Hinausschiebens der Altersgrenze zweifeln lässt, so der DGB. Dass die eingesparten, da später zu zahlenden, Versorgungsbezüge sowie die erst zu einem späteren Zeitpunkt erforderlichen Neueinstellungen das Hinausschieben des Ruhetandseintritts gegenfinanzieren sollen, mache die wahren Motive des Gesetzgebers deutlich. So gehe es ihm nicht um eine nachhaltige Personalpolitik, sondern um die Realisierung von Einsparungen auf Kosten vorhandener wie potentieller Beamtinnen und Beamten. ■

i Die ausführliche DGB-Stellungnahme finden Sie online unter DGB ▶ Beamte ▶ Gute Arbeit im Öffentlichen Dienst

„Reförmchen" der W-Besoldung

Infolge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur hessischen Professorenbesoldung vom 14.02.2012 (AZ.: 2 BvL 4/10) handelt nun auch der Gesetzgeber auf Bundesebene und sieht eine Neustrukturierung der W-Besoldung vor. Künftig soll das Grundgehalt der W2- sowie der W3-Professuren nach drei Erfahrungsstufen mit einer Laufzeit von je sieben Jahren gestaffelt werden. Zudem sieht der Gesetzentwurf, der Mitte Januar im Kabinett beschlossen werden soll, eine Erhöhung der Grundgehaltsbeträge vor. Der DGB kritisierte in seiner Stellungnahme sowie in dem bereits erfolgten Beteiligungsgespräch insbesondere die vorgesehene Nichtberücksichtigung von Zeiten einer Juniorprofessur oder der Kinderbetreuung. Auch stelle die Herabsetzung der Höchstgrenze für den Anteil der ruhegehaltsfähigen Leistungsbezüge eine versteckte Einsparmaßnahme dar, die abzulehnen sei. Des Weiteren wies der DGB darauf hin, dass so genannte Juniorprofessoren trotz der geplanten Erhöhung des W1-Grundgehalts unteralimentiert werden. ■

i Die ausführliche DGB-Stellungnahme finden Sie online unter DGB ▶ Beamte

Post

Altersteilzeit bei der Post AG

Den Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Post AG soll künftig eine umfassende Alterteilzeitregelung zu Gute kommen. Hierauf verständigten sich ver.di und die Deutsche Post AG nach einem letzten Sondierungsgespräch in der Tarifrunde 2012. Ziel der Gespräche war die wirkungsgleiche Übertragung der Altersteilzeitregelungen für Tarifkräfte auf die Postbeamtinnen und -beamten. Die Parteien konnten sich auf ein Modell von Langzeitkonten verständigen, bei dem das Ansparen von Zeitguthaben möglich sein wird, welches dann

Meldungen

für einen zusammenhängenden Freistellungszeitraum unmittelbar vor dem Ruhestand genutzt werden soll. Das angesparte Zeitguthaben wird aber ebenso in Kombination mit der Altersteilzeit für Beamte der Deutschen Post AG verwendbar sein. Die Beamtinnen und Beamten werden zukünftig ab dem 59. Lebensjahr (Schwerbehinderte 57. Lebensjahr) für maximal sechs Jahre Altersteilzeit in Anspruch nehmen können – Voraussetzung ist ein Zeitguthaben in Höhe von 1.000 Stunden auf dem Langzeitkonto. Hierdurch wird das, für Beamtinnen und Beamte nicht mögliche, Zeitwertkonto ersetzt. Für jene Beamtinnen und Beamte, die vor dem 01.01.1958 geboren wurden, gelten entsprechende Übergangsregelungen. Die Besoldung während der Altersteilzeit wird ebenso wie bei den Tarifbeschäftigten durch einen Altersteilzeitzuschlag auf mindestens 73 Prozent (A14 Grundgehalt höchste Stufe) bis maximal 81 Prozent (A4 Grundgehalt höchste Stufe) der Nettobesoldung aufgestockt. Die Regelungen sehen vor, dass die Altersteilzeit in Teilzeit vollzogen wird. Zusätzlich wird vor Eintritt in den Ruhestand der aus den Langzeitkonten hervorgehende Freistellungsanspruch abgewickelt.

Das Langzeitkonto kann ausschließlich durch die Reduzierung der vertraglichen Wochenarbeitszeit bei fortgesetzter Erbringung der bisherigen Wochenarbeitszeit um jene Differenz gefüllt werden. Das hierdurch entstandene Arbeitszeitguthaben wird in der Freistellungsphase in einem Stück unter Fortzahlung der Besoldung im Umfang des Guthabens auf dem Langzeitkonto verwendet.

Um die einkommensabhängige Aufstockung der Altersteilzeitzulage zu finanzieren, wird das leistungsbezogene variable Entgelt bis 31.12.2017 ausgesetzt.

Nach der umfassenden Einigung zwischen ver.di und der Deutschen Post AG müssen die postspezifischen Altersteilzeitregelungen nun verordnet werden, damit sie von den Betroffenen in Anspruch genommen werden können. Beide Parteien werden deshalb Kontakt zum Bundesfinanzministerium aufnehmen. ■

– Anzeige –

SEMINAR-SERVICE „Beamtenversorgungsrecht"

Von Praktikern für die Praxis

Die Teilnehmer erhalten während des Seminars themenbezogene Unterlagen, beispielsweise einen Ratgeber zur „Beamtenversorgung in Bund und Ländern", den aktuellen Text des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) und einen Folienvortrag zum Beamtenversorgungsrecht".

Hotel Die Seminare finden in ausgesuchten Hotels mit günstiger Verkehrsanbindung (Nähe Hauptbahnhof) statt. Tagungsverpflegung ist im Preis enthalten (Kaffee am Vormittag, Lunch und Nachmittagskaffee mit Kuchen/Gebäck).

Termine

- ☐ Dienstag 11.06.2013 Düsseldorf
- ☐ Donnerstag 05.09.2013 Frankfurt
- ☐ Dienstag 01.10.2013 Hannover

Ja, ich melde mich verbindlich für das Seminar an.

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

Absender

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Datum

Unterschrift

Kontaktdaten
INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Telefon: 0211 72134571
Telefax: 0211 72134573
infoservice@beamten-informationen.de
www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Aus den Ländern

Foto: istockphoto.de/Sagadogo

Die Gewerkschaften wollen mit der Ende Januar beginnenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst der Länder (mit Ausnahme Hessens) der fortschreitenden Abkopplung der Entgeltentwicklung von Privatwirtschaft und vom Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) entgegenwirken.

Die anstehende Tarifrunde für den öffentlichen Dienst der Länder steht für ver.di, GEW und GdP unter dem Motto „Mehr Geld muss her!". Sie fordern in den am 31. Januar in Berlin beginnenden Verhandlungen 6,5 Prozent mehr Lohn mit einer sozialen Komponente, die Anhebung der Ausbildungsvergütungen um 100 Euro sowie die Tarifierung der Eingruppierungsregelungen für Lehrkräfte.

Ziel der Gewerkschaften ist es, die zunehmend größer werdenden Einkommensunterschiede zwischen den Beschäftigten des Bundes und der Kommunen, den Beschäftigten in der Privatwirtschaft und den Tarifangestellten der Länder auszugleichen. Im Vergleich zu ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundes- und Kommunalebene verdienen die Landestarifangestellten derzeit 2,3 Prozent weniger. Ab August 2013 kommen aufgrund des Tarifergebnisses TVöD 2012 weitere 1,4 Prozent hinzu. Die Gewerkschaften sehen ihre Forderung durch die Entwicklung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte gerechtfertigt. Für die Länder werde in den Jahren von 2012 bis 2014 ein Steuerplus von 8,2 Prozent erwartet.

Niedersächsische Landesbeschäftigte sind bereits Ende letzten Jahres für eine bessere Bezahlung auf die Straße gegangen. Rund 1.000 Demonstrantinnen und Demonstranten traten am 14. Dezember in Hannover für die Tarifforderungen ein. Als Sinnbild für den bisherigen Verzicht überreichten sie Finanzminister Hartmut Möllring (CDU) wie auch schon in den vergangenen Jahren, einen Tannenbaum ohne Nadeln. Der GdP-Landesvorsitzende Dietmar Schilff betonte, dass die Gewerkschaften „keine utopischen Forderungen aufstellen, sondern die gerechte, angemessene Behandlung und Bezahlung fordern". Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske kündigte bei der Abschlusskundgebung vor dem Finanzministerium an, die Forderungen in der Tarifrunde vehement zu vertreten.

Der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD), erwartet „sehr schwierige Verhandlungen". Er warnt davor, die Länderhaushalte mit höheren Personalausgaben weiter zu belasten und die Haushaltskonsolidierung zu gefährden.

Auch Beamte sind aufgerufen

Im Anschluss an die Tarifverhandlungen folgt die Besoldungsrunde für die Landes- und Kommunalbeamten sowie die VersorgungsempfängerInnen, RichterInnen und AnwärterInnen. Die Gespräche mit den Ländern führt der DGB zusammen mit seinen Mitgliedsgewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Ziel ist die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses der Bundesländer auf den Beamtenbereich. Die Bundesländer, die in den vergangen Jahren von dem Grundsatz der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung abgewichen sind, wer den aufgefordert, konkrete Schritte zur Schließung der dadurch entstandenen Gehaltslücke zu unternehmen. So wurde bspw. auch auf der Demonstration in Niedersachsen deutlich gemacht, dass die dortigen Beamtinnen und Beamten nach nunmehr acht Jahren wieder Weihnachts- und Urlaubsgeld einfordern.

Seit der Föderalismusreform I im Jahr 2006 entscheiden die Bundesländer eigenständig über die Besoldung ihrer Beamten. Dies hat zur Folge, dass die Unterschiede mittlerweile gravierend sind. Demzufolge stehe jetzt nicht mehr allein „eine Eins-zu-eins-Übertragung der Tarifbedingungen auf der Tagesordnung, sondern auch ein Aufholen der abgehängten Länder", betont Achim Meerkamp, zuständiges Mitglied des ver.di-Bundesvorstands.

Daher rufen die Gewerkschaften verbeamtete Beschäftigte auf, sich an den Aktionen und Kundgebungen zu beteiligen. Denn nur mit Nachdruck werde man die Forderungen umsetzen können. ■

Kampf gegen wachsende Lohnunterschiede

Gewerkschaften rufen Beamte zur Unterstützung in der Tarifrunde auf

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

Sonderurlaub für ältere Polizisten geplant

In Baden-Württemberg sollen ältere, im Schichtdienst eingesetzte Polizistinnen und Polizisten entlastet werden. Das Innenministerium plant, Beschäftigten, die älter als 55 Jahre und im Wechselschichtdienst tätig sind, mehr Zeit zur Erholung zu geben. Vorgesehen sind fünf zusätzliche Urlaubstage im Jahr. Damit gehe eine

Foto: istockphoto.de/danwilton

„Uraltforderung der GdP" in Erfüllung, freut sich der Landesvorsitzende Rüdiger Seidenspinner. Gerade diese Beschäftigtengruppe leide seinen Worten zufolge unter den „enormen physischen und psychischen Belastungen". Seidenspinner ergänzt: „Dass Schichtdienst krank macht, ist wissenschaftlich erwiesen. Insbesondere Nachtdienste belasten den Organismus." Genauso erwiesen sei, dass diese Belastungen mit zunehmendem Alter überproportional steigen. ■

Bayern

Aktion für mehr Geld

ver.di und GdP rufen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in Bayern zur Demonstration auf. Mit der Aktion am 22. Januar in München fordern sie anlässlich der beginnenden Tarifrunde 6,5 Prozent mehr Gehalt für Beamtinnen und Beamte des Landes und der Kommunen. Außerdem demonstrieren sie für höhere Zulagen. Die Ballungsraumzulage für München und das Umland solle auf 120 Euro steigen. Zudem solle für die Zahlung nur noch die Lage der Dienststelle in diesem Geltungsbereich ausschlaggebend sein,, nicht die des Wohnorts. Bei Dienst zu ungünstigen Zeiten, bspw. an Sonn- und Feiertagen, fordern ver.di und GdP die Anhebung der Zulage auf fünf Euro pro Stunde. ■

Berlin

ver.di: Neuer Hauptpersonalrat muss für Nachwuchs kämpfen

Im neu gewählten Berliner Hauptpersonalrat behalten Mitglieder aus Gewerkschaften des DGB die Mehrheit. Die Liste von ver.di, GdP und GEW stellt 22 der 31 Personalräte, jeweils elf Beamte und Arbeitnehmer. Sie vertreten die rund 70.000 Beamten und 56.000 Tarifbeschäftigten bei den Behörden und Einrichtungen des Landes. „Auf den Hauptpersonalrat kommen in der neuen Wahlperiode große Aufgaben zu, die vor allem in der Bewältigung des demografischen Wandels bestehen", sagt die stellvertretende ver.di-Landesbezirksleiterin Astrid Westhoff. In den kommenden vier Jahren werden nach ihren Angaben mindestens 16.000 Neueinstellungen erforderlich, da viele Beschäftigte in den Ruhestand gehen. Es sei jedoch nicht erkennbar, dass die politisch Verantwortlichen rechtzeitig für Fachkräfte-Nachwuchs sorgen. Daher fordert Westhoff: „Jetzt muss gegen die Widerstände einer unkoordinierten Sparpolitik dafür gekämpft werden, dass der Berliner öffentliche Dienst eine gute Zukunftschance erhält und arbeitsfähig bleibt." ■

Brandenburg

Aktionsbündnis für bessere Arbeitsbedingungen

In Brandenburg kämpfen Gewerkschaften gemeinsam für bessere Arbeitsbedingungen an Schulen. Die GEW Brandenburg und die Lehrerverbände des Beamtenbunds wollen ein Aktionsbündnis bilden, um die Forderungen gegenüber der Landesregierung durchzusetzen. Beide Gewerkschaften äußern Unmut und Unverständnis darüber, dass das Bildungsministerium und die Landesregierung sich weigern, Verhandlungen über bessere Lern- und Arbeitsbedingungen aufzunehmen. „Die Situation an den Schulen ist dramatisch und es ist aus Sicht der Interessenvertretungen gemeinsames Handeln zur Durchsetzung von Veränderungen unverzichtbar", erklärt die GEW. Die Lehrerinnen und Lehrer fühlten sich von der Landesregierung nicht ernst genommen und allein gelassen „und sie haben kein Verständnis mehr für die Ignoranz gegenüber den realen Problemen des schulischen Alltags". ■

Bremen

Weihnachtsgeld für Beamte zurückgefordert

Bremer Beamtinnen und Beamte haben bei Finanzstaatsrat Henning Lühr (SPD) ihr ursprüngliches Weihnachtsgeld zurückgefordert.

Die Gewerkschaften überreichen Staatsrat Henning Lühr in Bremen den abgemagerten Weihnachtsbaum. Foto: ver.di

Sie überbrachten ihm dazu einen dürren Weihnachtsbaum. Zudem hatten sie einen als Hahn der Bremer Stadtmusikanten kostümierten Begleiter dabei, um zu zeigen, dass der Hahn sich überlege, dem Landesdienst den Rücken

Aus den Ländern

zu kehren und zum Bundesmusikkorps zu gehen. Denn der Bund zahlt seinen Beamtinnen und Beamten seit 2012 wieder ein Weihnachtsgeld von 60 Prozent eines Monatsgehalts. Den Beamtinnen und Beamten fehle seit sieben Jahren Geld im Portemonnaie, verdeutlichte Burckhardt Radtke vom ver.di-Beamtenausschuss: „Das macht schon einen Kleinwagen aus." Der Bremer GdP-Vorsitzende Horst Göbel sagte: „Wir sind nicht mehr bereit, für die Kürzungen im Haushalt den Kopf hinzuhalten." Seit 2006 erhalten die Beamtinnen und Beamte der höheren Besoldungsgruppen (ab A 12) keine jährliche Sonderzahlung mehr. Lühr bedankte sich, dass der Baum immerhin noch ein paar Nadeln hätte. Das werde im nächsten Jahr kaum noch der Fall sein, wenn sich nichts ändere, deutete Radtke an. ■

Hamburg

GEW ruft zu Protest gegen Arbeitsbedingungen auf

Die GEW ist unzufrieden mit Plänen der Hamburger Bildungsbehörde zur Arbeitsentlastung von Lehrerinnen und Lehrern. Sie bemängelt, die Entlastungen bezögen sich ausschließlich auf Aufgaben abseits des Unterrichts wie Prüfungen, Korrekturen, Lernentwicklungsgespräche und Lehrplanarbeit. So soll einer der drei verbindlichen Präsenztage abgeschafft werden. „Gemessen an den Vorschlägen unserer Kolleginnen und Kollegen zur Arbeitsentlastung, die wir in einer großen Online-Befragung im Frühjahr erhoben haben, bleiben die Ankündigungen des Senators hinter den Erwartungen zurück", beklagen Klaus Bullan und Sigrid Strauß vom Landesvorstand der GEW. Sie kritisieren: „Eine grundsätzliche Überprüfung des Arbeitszeitmodells findet nicht statt. Damit bleibt das Hauptübel der großen Belastung der Lehrerarbeit erhalten." Mit einem Aktionstag am Aschermittwoch will die GEW deutlich machen, dass die Betroffenen die Belastung nicht mehr länger hinnehmen. In den Schulen sollen die Probleme am 13. Februar thematisiert werden. Dazu gehören laut GEW die zu hohe Zahl an Unterrichtsstunden, eine Vielzahl an Konferenzen, zu viele Prüfungen und Korrekturen, zu große Klassen und fehlende Räume. Für den Nachmittag ist eine Demonstration angekündigt, bei der auch die Kritik am derzeit praktizierten Arbeitszeitmodell bekräftigt werden soll. ■

Hessen

GdP prangert zu hohe Belastung der Polizei an

Hessens Polizistinnen und Polizisten arbeiten hart an der Grenze ihrer Belastungsfähigkeit. Darauf macht der GdP-Landesvorsitzende Jörg Bruchmüller aufmerksam. Er beklagt eine steigende Zahl an psychisch und psychosomatischen Krankheitsausfällen als Folge. „Diese Zustände sind auf Dauer nicht mehr hinnehmbar", warnte Bruchmüller. „Allein die immer weiter wachsenden Überstundenberge in Verbindung mit der unsäglichen 42-Stunden-Woche sind Beleg für den Personalmangel." Bei einer 42-Stunden-Woche hätten die Kolleginnen und Kollegen im Wechselschichtdienst zu wenige Erholungsphasen. Noch dazu würden sie „lächerlich entlohnt", kritisierte Bruchmüller. „Für einen Nachtdienst in Hessen erhält ein Kollege nicht einmal halb so viel wie der gleiche Kollege in Bayern", berichtet er. Der Gewerkschafter fordert zudem höhere Erschwerniszulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten. Diese seien seit 2004 unverändert. Die GdP erwarte von der Landesregierung eine angemessene Wertschätzung der Polizeiarbeit. Die beabsichtigten Stellenhebungen in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 lösten das Problem nicht. Vielmehr seien Beförderungen oberhalb von A 11 dringend geboten. ■

Foto: digitalstock.de/ C. Schwier

Mecklenburg-Vorpommern

GEW will Tarifvertrag zu Arbeitsbedingungen

Die GEW in Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung zu Verhandlungen über bessere Arbeitsbedingungen an den Schulen auf. In einem Tarifvertrag sollen Altersteilzeit, freiwillige Teilzeit und eine reduzierte Pflichtstundenzahl geregelt werden. Ältere Lehrerinnen und Lehrer sowie Pädagogen mit besonderen Tätigkeiten wie Klassenleitung sollen entlastet werden. „Die demografische Entwicklung zwingt uns, jetzt mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren", begründet die GEW-Landesvorsitzende Annett Lindner die Forderung. „Auf der einen Seite werden dringend gut ausgebildete junge Lehrkräfte benötigt, auf der anderen brauchen die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen eine spürbare Entlastung, um weiterhin die hohe Qualität ihrer Arbeit zu gewährleisten." Wie wichtig das Thema sei, zeige sich in Sachsen, wo tausende Lehrer Warnstreiks für einen Demografie-Tarifvertrag abhielten. Den Forderungen in Mecklenburg-Vorpommern vorausgegangen waren Vorschläge von Experten an den Bildungsminister, um den Lehrerberuf sowohl für die Jüngeren als auch für die Älteren attraktiver zu machen. „Wir fordern eine Generationengerechtigkeit", betont Lindner. ■

Aus den Ländern

Niedersachsen

Nur Linke will wieder Weihnachtsgeld zahlen

Vor der Landtagswahl in Niedersachsen spricht sich nur die Linke für die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für Beamtinnen und Beamte aus. Das ermittelte der DGB bei einem Vergleich der Positionen der im Landtag vertretenen Fraktionen. Die Grünen wollen Weihnachtsgeld wie bisher bis zur Besoldungsgruppe A 8 zahlen, nicht jedoch Urlaubsgeld. FDP-Spitzenkandidat Stefan Birkner bietet Zielvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Prämien an. SPD-Kandidat Stephan Weil macht die Rückkehr zu den seit 2006 weitgehend gestrichenen Sonderzahlungen von finanziellen Spielräumen abhängig. Laut CDU lassen die Haushaltsbedingungen dies derzeit nicht zu. Die CDU schließt auch eine Abkehr von der Erhöhung der Pensionsaltersgrenze auf 67 Jahre aus. Die Grünen halten ebenso an der Regelung fest, wollen sie jedoch flexibilisieren. SPD und FDP äußern sich dazu nicht in ihren Wahlprogrammen. Nur die Linke spricht sich für die Abschaffung aus. Ein neuer Landtag wird am 20. Januar gewählt. ■

Nordrhein-Westfalen

DGB fordert Geld für mehr neue Stellen

Der DGB-Vorsitzende von Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung aufgefordert, mehr gegen die Personalknappheit im öffentlichen Dienst zu tun. Es reiche bei weitem nicht aus, dass sie in den meisten Ressorts darauf verzichte, pauschal Stellen einzusparen, sagte Andreas Meyer-Lauber anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Personalhaushalt 2013. Lauber forderte mehr Geld, damit Schulen, Kindertagesstätten, Hochschulen, Finanz-, Justiz- und Arbeitsschutzverwaltung sowie die Polizei ihre Aufgaben optimal erfüllen können. Besonders vermisst der DGB neue Stellen, damit die Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes überprüft werden kann. Lediglich zwei von zwölf vorgesehenen Stellen seien geschaffen worden. Das Gesetz soll verhindern, dass Firmen, die öffentliche Aufträge erhalten, Niedriglöhne zahlen. Meyer-Lauber zufolge haben der stete Stellenabbau unter der Regierung von Jürgen Rüttgers (CDU) und regelmäßiger Aufgabenzuwachs zu einer extremen Arbeitsbelastung in weiten Teilen des öffentlichen Dienstes geführt. Hohe Krankenstände und eine besorgniserregende Altersstruktur seien die Folge. Nach Angaben des DGB scheiden in den nächsten 15 Jahren 144.000 Landesbeschäftigte wegen Erreichen der Regelaltersgrenze aus. ■

Rheinland-Pfalz

Mehr Neueinstellungen bei der Polizei verabredet

Die Polizei in Rheinland-Pfalz bekommt Verstärkung. Das ist das Ergebnis eines Runden Tisches, an dem sich DGB und GdP mit den Landtagsfraktionen von SPD und Grünen trafen. Ab diesem Jahr soll die Zahl der Einstellungen bis zum Ende der Legislaturperiode 2014 um 100 auf mindestens 400 Beamtinnen und Beamte steigen. Die Beamten sollen in beiden Jahren durch je 20 neue Tarifbeschäftigte entlastet werden. Der DGB-Bezirksvorsitzende Dietmar Muscheid hob als besonders erfreulich hervor, dass die Politik Zugeständnisse bei der Stellenzahl gemacht habe. Erstmals sei nicht allein über die Stellenzahl „auf dem Papier" diskutiert worden, sondern über die tatsächliche Präsenz in den Dienststellen. Die Fraktionsvorsitzenden von SPD und Grünen, Hendrik Hering und Daniel Köbler, kündigten an, die Ergebnisse zügig umzusetzen. Dazu gehört auch eine Einigung zu den etwa 1,7 Millionen Überstunden. Sie sollen auf einem Sonderkonto geführt und durch Freizeitausgleich abgebaut werden. Die Gesprächspartner vereinbarten zudem, Vorschläge der GdP für besserte Arbeitsbedingungen und Gesundheitsmanagement „priorisiert" weiterzuverfolgen. Der GdP-Landesvorsitzende Ernst Scharbach betonte, dass sich die Einnahmen des Staates verbessern müssen. Sonst blieben alle anderen Hoffnungen reine Illusion. ■

Saarland

GEW: Unterrichtsausfall durch Einstellungen verhindern

Die GEW fordert, dass im Saarland alle ausgebildeten Berufsschullehrerinnen und -lehrer eingestellt werden. Sie kritisieren, dass das Bildungsministerium sieben Absolventen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft nicht einstellen will und ankündigt, dass auch zum Einstellungstermin im Sommer nicht alle Referendarinnen und Referendare dieser Fachrichtung übernommen werden. Die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Birgit Jenni erinnert daran, dass seit Jahren Berufsschullehrer fehlen und dadurch Unterricht ausfällt. Die berufsbildenden Schulen seien die einzige Schulform, die „nicht einmal im Ansatz eine Lehrerreserve hat, um zum Beispiel krankheitsbedingten Unterrichtsausfall ohne Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen abzudecken". Die jetzt abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber könnten einen wichtigen Beitrag leisten, um den Unterrichtsausfall zu verringern, sagt Jenni. ■

Foto: istockphoto.de/evirgen

Aus den Ländern

Sachsen

DGB sieht kein modernes Beamtenrecht

Als „alten Wein in neuen Schläuchen" bezeichnet der stellvertretende DGB-Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach den Entwurf zur Dienstrechtsreform in Sachsen. „Von den großen Ankündigungen für ein modernes Beamtenrecht ist nichts übrig geblieben." Tatsächliche Leistungsorientierung vermag der DGB im Entwurf für ein neues Dienstrecht nicht zu erkennen. Zentral dabei ist nach dem Verständnis des DGB die Besoldung nach der Funktion. Die von der Staatsregierung vorgeschlagenen Elemente zur Leistungsbezahlung seien verzichtbar, da Leistungsprämien und -stufen ihren Zweck nachweisbar verfehlten. Die pauschale Anhebung der Lebensarbeitszeit für alle Berufsgruppen lehnt der DGB ab. Sie soll auf 67 Jahre steigen, bei Polizei und Feuerwehr auf 64 Jahre. Der DGB fordert, dass neben Polizisten bei Sondereinsatzkommandos auch Beamte, die im Wechselschicht- und Schichtdienst arbeiten, ohne Abschläge bei der Pension vor dem 62. Lebensjahr ausscheiden können. ■

Sachsen-Anhalt

Befragung zur Arbeitsbelastung an Schulen

Das Kultusministerium lässt Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt zum Thema Gesundheit befragen. Sie sollen sich online per Fragebogen äußern. Angesprochen sind Lehrerinnen und Lehrer, pädagogische Mitarbeiter sowie Betreuungskräfte an unterschiedlichen Schulformen. Gefragt wird unter anderem nach Arbeitsorganisation, Arbeitsumgebung und der Ausstattung der Schule mit Arbeitsmitteln. Bis Ende März können sich die Betroffenen beteiligen. Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung, das mit der Befragung beauftragt ist, erhofft sich davon Aufschluss über die Belastungen am Arbeitsplatz. Sie ist ein erster Schritt hin zu einem Gesundheitsmanagement an Schulen. Die GEW mahnt seit Jahren Aktivitäten des Arbeitgebers zur Gesundheitsförderung an und will die Befragung begleiten. ■

Schleswig-Holstein

Regierung nimmt Verschlechterungen bei Mitbestimmung zurück

Der Vorsitzende des DGB Nord appelliert an die Regierungskoalition, das bewährte Mitbestimmungsgesetz im öffentlichen Dienst schnell wieder herzustellen. In einer Stellungnahme zum Entwurf zur Änderung des Gesetzes erklärt Uwe Polkaehn, die Gesetzesinitiative von SPD, Grünen und Südschleswigschem Wählerverband entspreche den vor der Landtagswahl gegebenen politischen Zusagen, Verschlechterungen zurückzunehmen. Daher begrüßen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sie nachdrücklich. Die Zahl der Personalratsmitglieder erhöht sich demnach wieder. Für die Teilnahme an Bildungs- und Schulungsveranstaltungen stehen wieder 15 Arbeitstage je Amtszeit zur Verfügung. Polkaehn zufolge haben die 2011 unter der Regierung aus CDU und FDP im Zuge von Einsparungen beschlossenen Einschnitte bei der Mitbestimmung „nichts eingespart". Es stehe eher zu befürchten, dass „die Einschränkungen und Erschwernisse der Arbeitsmöglichkeit der Personalvertretungen zu Mehrkosten durch Mehraufwand und geringere Effizienzhebungen geführt haben". Polkaehn betont, Mitbestimmung im öffentlichen Dienst gehe über die damit ausgedrückte Wertschätzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinaus. Sie verbessere Verwaltungshandeln. Denn Mängel und Verstöße oder auch nur selbiger Verdacht „können durch Mitbestimmung angstfrei angesprochen und durch Verfahren gelöst werden". ■

Thüringen

Geld für Tarifsteigerungen an Hochschulen gefordert

ver.di sieht einzelne Hochschulstandorte in Thüringen in Gefahr. Die Finanzmittel seien angesichts steigender Kosten und des Sparkurses der Landesregierung völlig unzureichend, kritisiert die Gewerkschaft. Die Landesregierung hat den Hochschulen Einsparungen von jährlich zehn Prozent ihrer Kosten vorgegeben. Nach Angaben von ver.di muss die Universität Jena allein für Strom 500.000 Euro mehr als in vergangenen Jahren zahlen. Hinzu kämen Mehrausgaben der Hochschulen durch Tarifsteigerungen für die Landesbeschäftigten, über die ab Ende Januar verhandelt wird. „Es war ein fataler Fehler, in der Rahmenvereinbarung zur Hochschulfinanzierung die jährlich notwendigen Steigerungen der Gehälter nicht zu berücksichtigen", sagt ver.di-Fachbereichsleiterin Anne Voß. „Wenn die Kosten den Hochschulen nicht zusätzlich erstattet werden, so wird sich binnen kurzem die Standortfrage stellen. Nicht alle Hochschulen werden in der Lage sein, das Defizit durch Einsparungen abzufangen." ■

Foto: istockphoto.de/urbancow

Foto: istockphoto.de/kupicoo

Mutterschutz und Elternzeit

Verordnung für die Bundesverwaltung

Mit Inkrafttreten der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (MuSchEltZV) für die Bundesverwaltung am 14. Februar 2009 wurde die bis dahin geltende Mutterschutzverordnung und Elternzeitverordnung durch eine gemeinsame Verordnung ersetzt. Sie gilt für alle Beamtinnen und Beamten des Bundes, also auch für Beamtinnen und Beamten im Beamtenverhältnis auf Probe und im Beamtenverhältnis auf Widerruf. In weiten Teilen verweist die Verordnung auf die für Arbeitnehmerinnen geltenden Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie auf die Regelungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG).

Ab wann gilt der Mutterschutz und wie wirkt er sich im Beamtenverhältnis aus?
Grundsätzlich gilt der Mutterschutz mit Beginn der Schwangerschaft. Schutzregelungen können aber erst ab Anzeige der Schwangerschaft getroffen werden, sodass eine frühzeitige Mitteilung an die Personalstelle ratsam ist, damit der Arbeitsplatz bei Bedarf so eingerichtet werden kann, dass die Beamtin und ihr Kind vor Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Auf Besoldung und Versorgung haben die Schutzfristen keinerlei Auswirkungen.

Welche Schutzfristen gelten vor und nach der Entbindung?
Sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin müssen schwangere Beamtinnen keinen Dienst mehr leisten, sie können aber freiwillig weiterarbeiten. Nach der Geburt besteht ein achtwöchiges absolutes Beschäftigungsverbot. Bei Mehrlings- oder Frühgeburten verlängert sich die Schutzfrist auf zwölf Wochen.

Gibt es Besonderheiten während der Stillzeit?
Auf Wunsch wird stillenden Beamtinnen die hierfür erforderliche Zeit, mindestens aber zweimal täglich eine halbe bzw. einmal eine ganze Stunde freigegeben.

Was passiert wenn Mutterschutz und Elternzeit aufeinander treffen?
Da während der Elterzeit keine Besoldung bezogen wird, wird während der Schutzfristen ein Zuschuss von 13 Euro pro Kalendertag gezahlt.

Internetanzeigen im Bannerformat Online. der schnelle Weg zum Ziel

Darlehen gibt es auch für Tarifkräfte
www.beamtenkredite-online.de

Mit einer Stellenbörse für Ausbildungsplätze
www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Nur 10 Euro im Jahr: OnlineBücher des DBW
www.dbw-online.de/onlineservice

Die Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst
www.der-oeffentliche-sektor.de/bezuegekonto

Der PDF-SERVICE für 15 Euro im Jahr
www.beamten-informationen.de/pdf_service

DBW Unser Angebot – Ihr Vorteil
www.dbw-online.de

Sie wollen sich hier präsentieren?
Ihre Banner-Anzeige präsentieren wir im Beamten-
Magazin und im Internet unter www.beamten-magazin.de. Für den Komplettpreis von 60 Euro (zzgl. MwSt.) erreichen Sie 34.000 Leser und monatlich 50.000 Besucher. Anzeigenbuchung unter www.beamten-magazin.de/anzeigenmarketing.

Aus der Praxis für die Praxis
www.die-oeffentliche-verwaltung.de/seminare

Urlaubsverzeichnis
www.urlaubsverzeichnis-online.de

– Anzeige –

→ **Wer kann Elternzeit beanspruchen und was gilt es zu beachten?**
Bis zu zwei Jahre Elternzeit können beide Elternteile im Anschluss an die Mutterschutzfrist (Väter auch bereits während der Schutzfrist nach der Geburt) in Anspruch nehmen.
Voraussetzung ist, dass das Kind im eigenen Haushalt lebt. Spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit muss der Anspruchsberechtigte der Dienststelle mitteilen, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. In Ausnahmefällen, z. B. wenn das Kind früher zur Welt kommt, ist ein kürzerer Zeitraum ausreichend. In der Freistellungszeit werden keine Dienst- oder Anwärterbezüge gezahlt. Beim Elterngeld handelt es sich um keine Leistung des Dienstherrn, daher wird es von den nach dem jeweiligen Landesrecht zuständigen Behörden ausgezahlt. Während dieser Zeit besteht jedoch Anspruch auf Beihilfe und ggf. (bei Beamtinnen und Beamten in den mittleren und unteren Besoldungsgruppen) eine Beitragserstattung für Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von bis zu 31 Euro.

Weitere Auswirkungen der Elternzeit?
Während der Zeit der Freistellung erfolgt grundsätzlich kein Aufstieg, jedoch wird die Elternzeit als Erfahrungszeit gewertet. Zudem ist sie nicht ruhegehaltsfähig. Versorgungslücken werden in gewissem Umfang dadurch ausgeglichen, dass das Ruhegehalt ggf. um einen Kinderzuschlag bzw. Kindererziehungsergänzungszuschlag erhöht wird.

Wie lässt sich die Elternzeit gestalten?
Der Anspruch auf Elternzeit besteht bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes und ist gesondert für beide Elternteile, also unabhängig davon, ob und in welchem Umfang ein Elternteil sie nutzt, sodass sie anteilig, alleine oder auch gemeinsam genommen werden kann. Bei mehreren Kindern besteht der Anspruch für jedes einzelne Kind, auch wenn sich die Zeiträume überschneiden.
Jeder Elternteil kann – mit Zustimmung des Dienstherrn – seine Elternzeit auf zwei Zeitabschnitte verteilen. Zudem besteht die Möglichkeit einen Anteil von max. zwölf Monaten auf die Zeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Kindes zu übertragen.
Beamtinnen und Beamte haben während der Elternzeit Anspruch auf eine Teilzeitbeschäftigung bei ihrem Dienstherrn, der nur dann abgelehnt werden darf, wenn zwingende dienstliche Belange entgegen stehen. ■

Unser Angebot – Ihr Vorteil

– Anzeige –

Augustinum Seniorenresidenzen
Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen. Die Seniorenresidenzen des Augustinum setzen bundesweit an 22 Standorten anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.

www.augustinum.de

„Abnehmen und Meer"
Im Urlaub auf dem Weg zum Wunschgewicht – mit einem Ernährungs- und Bewegungsprogramm. Intensiver Einstieg in eine schlanke Zukunft.

www.abnehmen
undmeer.de

Das Fachklinikum Borkum
Bei Haut- und Atemwegserkrankungen: Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.

www.fachklinikum-
borkum.de

Die Ostseeklinik Kühlungsborn
Das Zentrum für chronische Haut- und Atemwegserkrankungen, für Allergien bei Erwachsenen und Kindern sowie psychosomatischen Erkrankungen bei Frauen.

www.ostseeklinik-
kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz
In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.

www.privatklinik-
eberl.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
02166 99058-15 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

Interview mit Jörg Radek, stellvertretender Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei

Ursachen für Erkrankungen auswerten

Ende vergangenen Jahres veranstaltete die Gewerkschaft der Polizei (GdP) ihr IV. Arbeitsschutzsymposium. Eine Forderung lautete, einen Arbeitskreis „Arbeitsschutz und Behördliches Gesundheitsmanagement" als Expertengremium der Innenministerkonferenz einzurichten. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamte" sprach darüber mit Jörg Radek, stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP.

Meist wird anlässlich von Ausschreitungen bei Fußballspielen über die zunehmende Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten diskutiert. Welche besonderen gesundheitlichen Risiken bringt der Polizeiberuf außerdem mit sich?
Die neue Qualität der Gewalt zeigt sich in der Brutalität gegenüber dem Menschen in Uniform. Ziel der Attacken sind der Kopf oder Oberkörper durch das Werfen von Pflastersteinen oder Gehwegplatten. Diese Angriffe gehen häufig einher mit Detonationen von pyrotechnischen Erzeugnissen. Neben der Brandgefahr für das Umfeld führt es zur Schädigung des Gehörs durch Knalltraumata.

Jörg Radek Foto: GdP

Gibt es politische Entscheidungen die die Belastungen im Arbeitsalltag noch verstärken?
Ja, durch den starken Personalabbau und gleichzeitigem Aufgabenzuwachs erhöhten sich die Anforderungen an Polizistinnen und Polizisten. Diese Feststellung gilt auch für die Beschäftigen der Verwaltung, die durch die Sparziele in der Vergangenheit zu Opfern wurden.

Was erhofft sich die GdP von einem neuen Arbeitskreis „Arbeitsschutz und Behördliches Gesundheitsmanagement" der Innenministerkonferenz?
In der Fortschreibung des Programmes für die Innere Sicherheit heißt es: „Gesundheits-management muss noch stärker als Bestandteil der Personalplanung und -entwicklung etabliert werden." Solch ein Arbeitskreis ist nur der konsequente Schritt.
Doch wir brauchen nicht nur Gremien. Die Beschäftigten brauchen Konkretes. Die Vorgaben des SGB V hinsichtlich der Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Gesundheitschancen, der Gesundheitsförderung oder zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren müssen auch für die Beschäftigten in der Polizei ganzheitlich anwendbar und mit Leben erfüllt werden. Insbesondere die Zusammenhänge zwischen Erkrankungen und Arbeitsbedingungen müssen angesprochen und ausgewertet werden. Notwendige Schlüsse sind zu ziehen und in Maßnahmen umsetzen. ■

Zur Person

- 1960 geboren
- 1978 Eintritt in die Polizei und in die GdP
- Gewerkschaftliche Funktionen auf Bundesebene:
- seit 1998 Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstandes
- seit 2010 Stellvertretender Bundesvorsitzender der GdP

Empfehlungen für gute Arbeit

Die GEW hat einen Kodex für „Gute Arbeit in der Wissenschaft" entwickelt. Der sogenannte Herrschinger Kodex ist ein Leitfaden, mit dem sich Hochschulen und Forschungseinrichtungen verpflichten können, stabile Beschäftigungsverhältnisse und planbare Karrierewege zu schaffen. Die GEW gibt in dem Kodex, dessen Eckpunkte im September 2012 in Herrsching am Ammersee beschlossen wurden, Empfehlungen dazu. Die GEW kritisiert die Zunahme an Zeitverträgen mit immer kürzeren Laufzeiten und unsichere Berufsperspektiven für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie fordert diese auf, an ihren Hochschulen und Forschungsinstituten langfristige Perspektiven für einen attraktiven Arbeitsplatz und einen Kodex für gute Arbeit einzufordern.

In der Politik ist dies bereits auf Resonanz gestoßen. So fanden im hessischen Landtag und in der Hamburger Bürgerschaft Expertenanhörungen zum Thema Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft statt. Nordrhein-Westfalens Wissenschaftsministerin Svenja Schulze (SPD) möchte die Hochschulen über Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu einem Kodex „Gute Arbeit" verpflichten. Mecklenburg-Vorpommerns Bildungsminister Mathias Brodkorb (SPD) kündigte an, über Zielvereinbarungen mit den Hochschulen Mindeststandards für Zeitverträge zu sichern. Grundlage dafür könnten sowohl die 2012 von der Hochschulrektorenkonferenz beschlossenen „Leitlinien für befristete Beschäftigungsverhältnisse" als auch der Herrschinger Kodex sein. Daran zeigt sich der wachsende politische Druck auf Hochschulen und Forschungseinrichtungen, für gute Beschäftigungsbedingungen zu sorgen und verantwortungsbewusst mit Zeitverträgen umzugehen. ■

Eine Broschüre mit dem Herrschinger Kodex kann bei der GEW bestellt werden: christine.sturm@gew.de.

Debeka Lebensversicherungsverein a. G. Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes

Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

anders als andere

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98 - 0
www.debeka.de

Debeka

Vermischtes

Web-Tipp

Hans Böckler Stiftung
Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Recht und Gesetz zu Dienstvereinbarungen

Über rechtliche Grundlagen für Betriebs- und Dienstvereinbarungen klärt die Hans-Böckler-Stiftung auf. Auf der Internetseite www.boeckler.de/596.htm werden Grundbegriffe der Verträge zwischen Dienststelle und Personalrat erklärt wie Befristung, Einigungsstelle und Überwachung. Außerdem finden sich dort rechtliche Bestimmungen über die Zulässigkeit solcher Vereinbarungen sowie Gerichtsurteile. Die Stiftung des DGB forscht über Mitbestimmung und fördert sie. ■

Veranstaltung

ver.di

ver.di: Beamtenpolitische Fachtagung 2013

„Highlights der Dienstrechtsreformen in Bund und Ländern" nimmt die beamtenpolitische Fachtagung von ver.di in den Blick. Auf der Tagung am 19. März in Berlin sollen die innovativsten Regelungen in der Beamtengesetzgebung im Wettbewerb um die besten Köpfe betrachtet werden. Die Teilnehmer diskutieren über Beispiele, die umgesetzt wurden, nachdem der Bund mit der Föderalismusreform 2006 den Ländern die Kompetenz zur eigenen Gesetzgebung übertragen hat. ■

Web-Tipp

Gesetzesänderungen 2013

Einen Überblick über rechtliche Neuerungen im Jahr 2013 gibt der DGB im Internet. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können unter www.dgb.de/themen die wichtigsten Änderungen im Arbeits-, Sozial-, Steuer- und Verbraucherrecht nachlesen. Zum Beispiel sinkt der Beitragssatz zur Rentenversicherung, Arbeitslose bekommen mehr Geld und Eltern das Recht auf einen Krippenplatz für ihr Kind. ■

Projekt

Kampagne für öffentliche Wasserversorgung

Wie kostbar Trinkwasser geworden ist, wollen europäische Gewerkschaften bewusst machen. Sie haben mit „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht" eine der ersten staatenübergreifenden Bürgerinitiativen in der Europäischen Union gestartet. Für die Kampagne will der Europäische Gewerkschaftsverband für den öffentlichen Dienst bis zum Herbst eine Million Unterschriften sammeln. ver.di unterstützt das Vorhaben in Deutschland. Die Gewerkschaften fordern die Europäische Kommission auf, die Wasser- und Abwasserwirtschaft als öffentliche Dienstleistung sicherzustellen. Sie wollen verhindern, dass weltweit agierende Unternehmen die Preise in die Höhe treiben, weil sie mit der Rohstoffversorgung Profite erwirtschaften wollen. Zwei Millionen Menschen allein in den 27 Staaten der Europäischen Union haben nach Angaben der Initiatoren der Kampagne keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, weltweit sind es zwei Milliarden. ■

i Unterschriftenlisten gibt es online unter: www.verdi.de/themen/internationales/wasser-ist-menschenrecht.

Zahlen, Daten, Fakten

Frauen besetzten 2010 von allen …

Quelle: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, September 2012

Die Zahl an Professorinnen ist seit 1992 in Deutschland stetig gestiegen. Während vor 21 Jahren von 34.702 Professuren lediglich 2.246 von Frauen wahrgenommen wurden, sind es mittlerweile bei einer Gesamtzahl von 41.462 Professuren 7.945.

Allerdings fällt auf, dass der Frauenanteil je nach Besoldungsgruppe stark variiert. Zwar ist er bei den damaligen C4 – bzw. heutigen W3 – Professuren im Zeitraum von 1992 bis 2010 um 14,6 Prozent gestiegen. Dennoch lässt sich konstatieren: Je höher die Besoldungsgruppe, desto weniger Professuren sind mit Frauen besetzt. ■

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. DBV

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✔ **Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte**
- ✔ **Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar**
- ✔ **Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar**

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe AXA

– Anzeige –

Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

. . . Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***

. . . Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***

. . . Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***

. . . Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes", „Frauen im öffentlichen Dienst", „Gesundheit von A bis Z" und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst".

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: **www.dbw-online.de**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:** Konto-Nummer BLZ Bank

Unterschrift

Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge für Beamte

Günstige Beiträge – auch für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:
Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

Wir kooperieren:

DEUTSCHER PERSONALRÄTE PREIS 2013

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig